

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Stadt Aurich

**Bebauungsplan Nr. 378
„Fockenbollwerkstraße“**

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

25.01.2021

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“ gefasst sowie eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.11.2019 im Ratssaal des Rathauses Aurich, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich. Ein Protokoll der Informationsveranstaltung ist der vorliegenden Unterlage als Anlage 1 beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Rahmen eines Scopings am 28.11.2019 im Ratssaal des Rathauses Aurich. Ein Protokoll des Scopings mit Teilnehmerliste ist der vorliegenden Unterlage als Anlage 2 beigefügt.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Anlagen

Anlage 1: Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Anlage 2: Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Scoping

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- 1. ÖFFENTLICHKEIT 1 28.11.2019**
 - 2. ÖFFENTLICHKEIT 2 29.12.2019**
 - 3. ÖFFENTLICHKEIT 3 30.12.2019**
 - 4. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 22.11.2019**
 - 5. EINZELHANDELSVERBAND (EHV) OSTFRIESLAND E. V. 28.11.2019**
 - 6. EWE NETZ GMBH 28.11.2019**
 - 7. FEUERWEHR STADT AURICH 28.11.2019**
 - 8. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) FÜR OSTFRIESLAND UND
PAPENBURG 28.11.2019**
 - 9. LANDKREIS AURICH 28.11.2019**
 - 10. NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (NABU), GRUPPE AURICH
28.11.2019**
 - 11. NIEDERSÄCHS. LANDESBETRIEB F. WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-
UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH 28.11.2019**
 - 12. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)
21.11.2019/28.11.2019**
 - 13. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 28.11.2019**
 - 14. STADT AURICH, ORDNUNGSAMT 20.12.2019**
 - 15. VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 19.11.2019**
- OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**
- 16. ENTWÄSSERUNGSVERBAND AURICH 26.11.2019**

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Öffentlichkeit 1		28.11.2019
Nachfolgend werden die mündlichen Stellungnahmen der Bürger aufgeführt, die an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben.		
<p>1.1. Es wurde danach gefragt, wann die Baumaßnahmen beginnen und wie lange sie dauern sollen.</p>	<p>Der Beginn der Baumaßnahmen ist für 2021 angesetzt. Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn sowie für die Dauer lässt sich noch nicht angeben, da die Träger der Versorgungsleitungen innerhalb der Straßentrasse bereits ihre Absicht bekundet haben, ihrerseits Sanierungen vorzunehmen, hierüber aber noch keine Detailplanungen vorliegen. Dies hängt auch von der Gestaltung der Ausbauplanung ab.</p>	
<p>1.2. Es wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass Einschränkungen der Erreichbarkeit während der Ausführung der Baumaßnahmen den Geschäftsbetrieb der ansässigen Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Bauausführung.</p>	

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1.3. Es wurden folgende Bedenken gegen die veröffentlichte Ausbauplanung vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Ausbau der Straße könnten sich Rad- und Autofahrer zu höheren Geschwindigkeiten animiert fühlen, was zulasten der Verkehrssicherheit ginge. Insbesondere das Gefährdungspotenzial für den Radverkehr sei nicht geringer. • Der Lieferverkehr werde den Radfahrstreifen regelmäßig queren und so zu Ausweichverkehren der Radfahrer führen. Entsprechendes gilt, wenn Pkw und Lkw den Einsatzfahrzeugen der Rettungsdienste Platz machen müssen. • Auf der Nordseite der „Fockenbollwerkstraße“ sei das Fußgängeraufkommen weniger hoch als in der Planung angenommen und der vorgesehene großzügige Ausbau des Fußwegs daher nicht nötig. • Eine vorhandene Litfaßsäule wird als Sichthindernis erwähnt. In der Planung wurde diese bisher nicht berücksichtigt. 	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung (vgl. hierzu Pkt. 1.5). Hinweis: Die Stadt Aurich hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ausführliche Untersuchungen durchgeführt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Diese sind im Masterplan Radverkehr 2030 niedergelegt. Die vorliegende Ausbauplanung wurde dementsprechend ausgearbeitet. Insofern besteht eine solide Grundlage für das grundsätzliche Konzept zum Straßenausbau.</p> <p>Detailfragen wie die nebenstehenden wurden nach der frühzeitigen Beteiligung im Dialog mit den Bürgern geklärt. Hierfür wurden auch ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Diese können bei Bedarf bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Damit ist für den Planungsprozess ein hohes Maß an Transparenz gegeben.</p>
<p>1.4. Es wurden die nachfolgenden Anregungen als Ergänzung bzw. Alternativen zur veröffentlichten Ausbauplanung gegeben.</p>	<p>Die nebenstehenden Anregungen werden wie nachfolgend aufgeführt in die Abwägung eingestellt. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung (vgl. hierzu Pkt. 1.5).</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Vonseiten eines Bürgers wurde ein alternativer Ausbau vorgeschlagen, der den Erhalt der meisten Parkplätze und eine Führung des Radverkehrs auf Hochborden vorsieht.</p> <p>Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelungen für die Ortsstraßen „Nicolaistraße“ und „Schmiedestraße“ umzukehren und den Knotenpunkt der „Schmiedestraße“ mit einer Kontaktschleife der Ampel zu verbinden. So könnte der hier anfallende Verkehr (v. a. durch Kunden des Einzelhandels) zunächst nach Norden über die „Nicolaistraße“ abgeführt werden und erhielte durch die Ampelschaltung eine erleichterte Ausfahrtsituation zur L 34 „Fockenbollwerkstraße“.</p> <p>Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.</p> <p>Vonseiten eines Bürgers wurde vorgeschlagen, an unübersichtlichen Punkten Spiegel anzubringen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Empirische Untersuchungen und praktische Erfahrungen haben ergeben, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn deutliche Sicherheitsvorteile mit sich bringt.</p> <p>Der Anregung wird im Wesentlichen entsprochen. Die Stadt hat den Vorschlag geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass die Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung möglich ist, wenn an der „Schmiedestraße“ geringfügige Ausbaumaßnahmen vorgenommen werden. Die Nutzung der anliegenden Grundstücke wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Diese Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgenommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Bei der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ handelt es sich um eine innerörtliche Landesstraße, für die eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verbindlich vorgegeben ist.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie wird von der Stadt im weiteren Verlauf der Fachplanung auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Allerdings kann das Anbringen von Spiegeln hinreichende Sichtdreiecke nicht ersetzen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Vonseiten mehrerer Bürger wurde danach gefragt, warum die vorliegende Planung in den Übergangsbereichen zur B 72 „Leerer Landstraße/Große Mühlenwallstraße“ und zur K 130 „Wallinghausener Straße“ kombinierte Anlage für den Fußgänger- und Radverkehr vorsieht.</p>	<p>Die Frage wird zur Kenntnis genommen. Hinweis: In der veröffentlichten Ausbauplanung sind solche Anlagen vorgesehen, um den Anschluss an den jeweiligen Bestand herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können.</p>
<p>1.5. Vonseiten mehrerer Bürger wurden erhebliche Bedenken gegen den Wegfall des Parkstreifens an der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ geäußert. Es wird befürchtet, dass der Einzelhandelsstandort in diesem Fall nicht mehr gehalten werden kann und mehrere Unternehmen zur Geschäftsaufgabe gezwungen sein könnten.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden. Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung (vgl.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>Pkt. 1.4) im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen.</p> <p>Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Vonseiten mehrerer Bürger wurde darauf hingewiesen, dass bei Aufgabe der gewerblichen Nutzungen in der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ eine Nachnutzung für Wohnzwecke angesichts der Lage an einer viel befahrenen Straße äußerst unattraktiv sei. Die Folge seien ausgedehnte Leerstände, v. a. in den Erdgeschoss.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Unter Bezugnahme auf die gemeinsam erarbeitete Lösung des Problems der ausreichenden Bereitstellung von Park- und Stellplätzen (s. o.) wird vonseiten der Stadt jedoch davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen geschäftlichen Beeinträchtigungen der ansässigen Betriebe verursacht werden.</p>
<p>1.6. Vonseiten eines Bürgers wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Ausbaus die meisten Bäume entlang der Straßentrasse entfernt werden.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeiten zum Erhalt der vorhandenen Bäume wurden von der Stadt Aurich geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass bedingt durch das knappe Raumangebot keine realistische Aussicht darauf besteht, die straßenbegleitenden Bäume dauerhaft zu erhalten. Hiervon sind auch einige Bäume betroffen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich unterfallen. Die damit einhergehende Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt. Es wird im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt, ob darüber hinaus Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, welche Baumarten geeignet wären und wo sie angepflanzt werden können.</p>
<p>1.7. Ein Anlieger, dessen Unternehmen von der Planung betroffen und dessen Grundstück vom aufzustellenden Bebauungsplan teilweise überplant wird, wies darauf hin, dass er im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens nicht kontaktiert wurde und auch keine Einladung zur Informationsveranstaltung erhalten hat.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan sowie Ort und Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung wurden gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

2. Öffentlichkeit 2	29.12.2019
<p>Wir möchten hiermit unser Entsetzen zu den veröffentlichten Planungen zur Sanierung der Fockenbollwerkstraße unter Wegfall aller Parkplätze kundtun.</p> <p>Falls die Planungen so umgesetzt werden, wie sie momentan vorliegen, werden wir unsere Existenzgrundlage verlieren.</p> <p>Seit [vielen Jahren] betreibe ich [eine Gastronomie]. Die Parkplätze an der Straße werden mittags und abends von meinen Gästen genutzt.</p> <p>Die geplante einjährige Bauphase zu überstehen wird schon eine Herausforderung, aber da ist ein Ende abzusehen. Meine Gäste haben keine Ausweichmöglichkeiten zum Parken - sie werden wegbleiben. Insbesondere ältere und gehbehinderte Gäste sind auf die Parkplätze an der Straße angewiesen. Sollten diese Parkplätze aber dauerhaft wegfallen, ist unsere wirtschaftliche Existenz ernsthaft bedroht. Damit würden auch [mehrere] Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung.</p> <p>Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden.</p> <p>Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betref-</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Wir bitten Sie [Bürgermeister Feddermann], Ihren Einfluss geltend zu machen, um die Durchsetzung der Sanierung in dieser Form zu verhindern. Es wird doch sicherlich ein Kompromiss zu finden sein, mit dem alle Betroffenen tatsächlich überleben können.</p>	<p>fenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen. Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.</p>

3. Öffentlichkeit 3 30.12.2019	
<p>3.1. [Die Familie des Einwenders hat in 2 Häusern an der Fockenbollwerkstraße früher selbst Einzelhandel betrieben und vermietet heute die Gebäude als Geschäftsräume an 2 Einzelhandelsbetriebe.] Falls an der Fockenbollwerkstraße wirklich alle Parkplätze entfallen, haben beide Mieter angekündigt, sich frühzeitig nach anderen Standorten umzusehen. Unser Gebäude ist dann für den Einzelhandel nicht mehr vermietbar, das bedeutet für uns eine Entwertung des Gebäudes.</p>	<p>Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Natürlich werden wir alles tun, um im hinteren Grundstücksbereich Parkplätze zu schaffen, Verhandlungen mit der „Gartenumgestaltung“ zu Parkplätzen sind mit Nachbarn aufgenommen.</p> <p>Gibt es weiterhin ein paar Parkplätze vor den Läden an der Straße, werden die Kunden hoffen, einen davon zu ergattern oder dann doch in den hinteren Bereich des Grundstücks fahren. Wenn sich aber im Bewusstsein der Kunden verankert, da gibt es keine Parkplätze an der Straße, werden sie den Standort meiden.</p>	<p>und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden.</p> <p>Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.
<p>3.2. Ich kann nicht verstehen, dass nur an den ca. 300 m, an denen die Gewerbetreibenden angesiedelt sind, das großzügige Raumangebot an die Fußgänger und Fahrradfahrer umgesetzt werden muss.</p> <p>Im Bereich Richtung Ostertor beim Heimatblatt gibt es einen Engpass von 2,50 m, den müssen sich Fahrradfahrer und Fußgänger teilen. Vor unserem Gebäude sollen allein den Fußgängern 3,50 m zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Auch in der anderen Richtung zur Feuerwehr und dem neu zu erstellenden Kreisverkehr sind die Abmessungen von Bürgersteig und Fahrradweg wieder „normal“.</p> <p>Die breiten Fahrradwege wurden argumentiert mit einer erhöhten Sicherheit für die Fahrradfahrer. Sind in dem Abschnitt Heimatblatt/Feuerwehr der Fockenbollwerkstraße erhöhte Fahrrad-/Fußgängerunfälle zu verzeichnen?</p>	<p>Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen. Hinweis: In der veröffentlichten Ausbauplanung ist der Anschluss an den jeweiligen Bestand herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können.</p>
<p>3.3. Ich möchte die bekannten Argumente nicht noch einmal wiederholen - aus dem Kreis der Gewerbetreibenden sind viele konstruktive Vorschläge gemacht worden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Aurich begrüßt Vorschläge aus dem Kreis der direkt Betroffenen ausdrücklich und hat sie in den Planungsprozess einfließen lassen. Dies hat zur Ausarbeitung einer tragfähigen Lösung wesentlich beigetragen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.4. Ich hoffe, Sie finden in Zusammenarbeit [mit dem] Landkreis Möglichkeiten zu verhindern, dass die „lebendige“ Fockenbollwerkstraße sich zu einer Straße entwickelt, die mit Leerständen gepflastert ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4. Deutsche Telekom Technik GmbH 22.11.2019</p>	
<p>4.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o. g. Straßenbaumaßnahme ist sowohl das Interesse der Telekom an der Unversehrtheit ihres Netzes, als auch ihr Interesse an einer ungestörten Nutzung ihres Netzes beeinträchtigt. Telekommunikationslinien der Telekom befinden sich im gesamten Bereich der Baumaßnahme. Insbesondere möchten wir auf die im südlichen Geh-/Radweg liegende Kabelkanalanlage</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Fachplanung erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Telekom Technik GmbH.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>hinweisen. Diese kann nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden. Das gilt auch für Kabelschachtdeckel, die von Bordsteinkanten gekreuzt werden. Wir bitten Sie daher, die Baumaßnahme so mit uns abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Kabelkanalanlage vermieden werden.</p>	
<p>4.2. Wir möchten unsere Planungen und ggf. Ausschreibungsunterlagen rechtzeitig vorbereiten. Wir bitten daher den Bauträger, uns mindestens 2 Monate vor der Ausschreibung die endgültigen Ausbaupläne zuzusenden und die Ausschreibungs- und Ausführungstermine mitzuteilen. Es gelten die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.</p>	<p>Der Hinweis wird von der Stadt im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung beachtet.</p>
<p>4.3. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5. Einzelhandelsverband (EHV) Ostfriesland e. V. 28.11.2019</p>	
<p>5.1. Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Unternehmensstandorte an der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ auch während der Baumaßnahmen für Kunden erreichbar bleiben sollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung.</p>
<p>5.2. Es wurden Bedenken gegen das Entfallen des Parkstreifens an der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ geäußert. Insbesondere die Attraktivität als Einzelhandelsstandort könnte hierunter leiden.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden. Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen.</p> <p>Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6. EWE NETZ GmbH 28.11.2019</p>	
<p>Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 hat die EWE mitgeteilt, dass im Rahmen des Straßenum- und Ausbaus die bestehende Gasleitung saniert werden soll. Ob für die weiteren Versorgungsleitungen der EWE hierfür eine Notwendigkeit besteht, wird im Zuge der Ausführung der Baumaßnahmen überprüft. Die vorhandenen Verläufe der Leitungstrassen sollen in der gegenwärtigen Lage bestehen bleiben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird zur Abstimmung der verschiedenen technischen Planungen gesonderte Termine mit den jeweiligen Trägern vereinbaren.</p>
<p>7. Feuerwehr Stadt Aurich 28.11.2019</p>	
<p>Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 hat die Freiwillige Feuerwehr Aurich mitgeteilt, dass über die künftige konkrete Nutzung des Grundstücks an der L 34 „Fockenbollwerkstraße“, Hausnummer 45, noch nicht abschließend entschieden ist. Eine Alarmausfahrt zur genannten Straße ist evtl. nicht unbedingt erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der in der Planung berücksichtigte Bereich für eine ausschließliche Alarmausfahrt wurde verkehrstechnisch geprüft und für den genannten Zweck als geeignet befunden. Diese Lösung muss allerdings nicht zwingend realisiert werden. Die Stadt Aurich verfolgt das Ziel, der Feuerwehr größtmögliche Flexibilität für die Nutzung ihres Grundstücks zu eröffnen, ohne dass in Zukunft noch Änderungen oder Neuplanungen in der Bauleitplanung vorgenommen werden müssen. Die konkrete Nutzung der gebotenen Möglichkeiten obliegt der Feuerwehr. Für diesbezügliche Abstimmungen steht die Stadt Aurich für Gespräche zur Verfügung.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

8. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg		28.11.2019
<p>8.1. Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Unternehmensstandorte an der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ auch während der Baumaßnahmen für Kunden erreichbar bleiben sollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung.</p>	
<p>8.2. Es wurden Bedenken gegen das Entfallen des Parkstreifens an der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ geäußert. Insbesondere die Attraktivität als Einzelhandelsstandort könnte hierunter leiden.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung. Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden. Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist</p>	

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen.</p> <p>Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.</p>
<p>8.3. Es wurde angeregt, den Radweg einseitig zu führen und Querungsstellen vorzusehen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft allerdings nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	Hinweis: Es ist fraglich, ob hierdurch Raum zugunsten des Erhalts des Parkstreifens hätte eingespart werden können, da ein einseitiger Radweg entsprechend breiter zu bemessen gewesen wäre. Allerdings konnte eine tragfähige Lösung mit beidseitigen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn erarbeitet werden (s. o.).
9. Landkreis Aurich 28.11.2019	
<p>9.1. <u>Straßenrechtliche Belange</u> Bei der Bushaltestelle „Feuerwehr Südseite“ wurde entgegen dem üblichen Ausbau die Wartehalle und die Fahrradplatte nicht an die Wartefläche angeordnet, sondern hinter dem Gehweg. Bei der Planung sollte dieses berücksichtigt werden, da sich gezeigt hat, dass dann die Wartehalle nicht unmittelbar am Privatgrundstück ist und evtl. Müll im öffentlichen Bereich verbleibt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Er wird von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p>
<p>9.2. <u>Gesundheitsrechtliche Belange</u> Wenn es wie im Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben (Punkt 1.7 Erhöhung der Lärmemissionen, Punkt 2.1.2 Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, Punkt 2.1.3 Empfindliche Nutzungen) zu keinen erhöhten Lärmemissionen kommt, bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ansprüche auf Lärmvorsorge nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden absehbar nicht ausgelöst.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.3. <u>Bodenschutzfachliche Belange</u> Ich weise darauf hin, dass an das beplante Gebiet der Altstandort Nr. 452.001.5.901.0005 „Großhandel mit Maschinen und Ausrüstung“ grenzt. Auf diesem Grundstück ist nun ein Supermarkt errichtet. Weiterhin grenzt an das beplante Gebiet der Altstandort Nr. 452.001.5.901.0025 „Autohaus mit Werkstattbereich“.</p> <p>Folgendes sollte außerdem in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.2. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren.	<p>Die Hinweise werden in die Planzeichnung und Begründung übernommen. Sie werden von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen. Hinweis Nr. 4 auf der Planzeichnung wird um den nebenstehend aufgeführten Hinweis Nr. 1 ergänzt. Nebenstehend aufgeführter Hinweis Nr. 2 ist in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.4. <u>Naturschutzrechtliche Belange</u> Zum Schutz der Bäume wird empfohlen, während des Ausbaus der Fockenbollwerkstraße soweit möglich, die DIN 18920, RAS-LP 4 sowie die ZTV Baumpflege 2017 anzuwenden und zu beachten. Hiernach sollte der gesamte Kronentraufbereich, von der Krone überdeckte Bereich, zuzüglich 1,50 Meter von allen Belastungen wie Ablagerung, Aufstellen von Maschinen und Material, Befahrung, Verunreinigung, Verdichtung und Versiegelung des Bodens sowie Bodenauftrag und Bodenabtrag frei gehalten werden. Werden Wurzeln durch eine Baggerschaufel beschädigt, führt dies zu Rissen, die sich bis zum Stamm fortsetzen können und so eine Eintrittspforte für Pilze und Fäulen darstellen. Die Gesundheit und die Standsicherheit des Baumes sind dann beeinträchtigt. Bei größeren Wurzelabtrennungen kann die Standsicherheit unmittelbar gefährdet sein. Sind Abgrabungen im Wurzelbereich unvermeidbar, kann ein Wurzelvorhang als Schutzmaßnahme zur Vorsorge bei Abgrabungen im Wurzelbereich gemäß DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege eingebaut werden. Die Durchführbarkeit einer solchen Maßnahme hängt vom Zustand des Baumes, der Größe und fachgerechten Ausführung des Eingriffs ab. Freigelegte Wurzeln müssen gegen Austrocknen und Frosteinwirkung geschützt werden. Die Ausführung sollte möglichst im Frühjahr</p>	<p>Die vorgegebenen Richtlinien und Regelwerke werden von der Stadt Aurich bei Baumaßnahmen regelmäßig beachtet. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben. Der Anregung zur Kontrolle der Schutzmaßnahmen wird von der Stadt im Rahmen der Bauausführung entsprochen.</p> <p>Die Stadt Aurich verzichtet bei Baumaßnahmen im Nahbereich von Bäumen weitestgehend auf die Kappung von Wurzeln. Vielmehr wird nach vorsichtiger Freilegung der Wurzeln eine Tieferlegung der Wurzeln durchgeführt. Lediglich dicke, nicht mehr bewegliche Wurzeln werden einzeln gekappt und fachgerecht behandelt. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann in den meisten Fällen auf die Herstellung eines Wurzelvorhangs verzichtet werden.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>oder Herbst und eine Vegetationsperiode vor Baubeginn stattfinden. Es wird empfohlen, den Wurzelvorhang während der gesamten Baumaßnahme und über den Bauabschluss hinaus im Boden zu belassen. Es wird angeregt, alle Schutzmaßnahmen während der Bauphase regelmäßig auf Einhaltung zu kontrollieren.</p>	
<p>9.5. <u>ÖPNV-Belange</u> Die vorhandene Haltestelle "Aurich, Feuerwehr", zukünftig "Aurich, Jan-Berghaus-Str.", muss dem ÖPNV erhalten bleiben. Bei künftigen Aus- oder Neubauten von Haltestellen bevorzugt der Landkreis die sog. Kap-Bauweise, um die Sicherheit der Fahrgäste beim Ein- und Ausstieg zu verbessern. Bei einem Umbau der Haltestelle würden die Haltebuchten entsprechend zurückgebaut und die vorhandenen Stahlwarte-hallen dem derzeitigen Standort angepasst werden. Zudem müssten alle Ausstattungen zur Erreichung der Barrierefreiheit verbaut werden (siehe gültiger Nahverkehrsplan des Landkreises Aurich).</p> <p>Bei einer Überplanung der Fockenbollwerkstraße bitte ich um Prüfung, ob an der ehemaligen Haltestelle vor dem Parkplatz der Fa. FUBAU (siehe Markierung in der Grafik) die vor Jahren stillgelegte Haltestelle beidseitig wieder eingerichtet werden kann. Im Zuge der Überplanung des innerstädtischen ÖPNV, ggf. durch ein neues Stadtbussystem, würde ein verdichtetes</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Es ist geplant, die nebenstehend genannte Bushaltestelle in ihrer Funktion zu erhalten und barrierefrei auszubauen. Position und Ausbau werden jedoch nicht im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt.</p> <p>Eine Wiederinbetriebnahme ist nicht vorgesehen, da dort nach dem Verkauf der ehemaligen Bushaltestelle an Privat keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Haltestellennetz das Angebot aufwerten, zumal diese noch 350 Meter von der o.g. entfernt ist.



--

10. Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Gruppe Aurich

28.11.2019

10.1.
Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 wurde darauf hingewiesen, dass anfallende Aushubmassen, die nicht wieder eingebaut werden, ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Dies gilt insbesondere für belasteten Boden. In der Vergangenheit wurden mehrfach Verdachtsmomente für illegale Abfallentsorgung festgestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Er betrifft jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Bauausführung.
Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Bodenmassen existieren vonseiten des Landes Niedersachsen verbindlich vorgegebene Prozeduren. So wird jeder abtransportierten Ladung

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>ein Begleitschein zugeordnet, der beim jeweiligen Entsorgungsbetrieb vorzulegen und gegenzuzeichnen ist. Eine illegale Abfallentsorgung wird damit verhindert.</p> <p>Vor Beginn der Baumaßnahmen wird der vorhandene Boden einer Analyse unterzogen. Es werden Rahmenverträge mit den Entsorgungsbetrieben geschlossen; die beteiligten Bauunternehmen müssen die anfallenden Kosten nicht selbst tragen.</p>
<p>10.2. Es wird angeregt, eine großzügige Kompensation vorzunehmen, da im Zuge der Baumaßnahmen auch einige alte, mächtige Bäume entfernt werden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bedingt durch die gewählte Verfahrensart besteht keine generelle Verpflichtung zur Kompensation. Allerdings sollen einige Bäume entfernt werden, die der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich unterfallen. Die damit einhergehende Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt. Es wird im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt, ob darüber hinaus Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, welche Baumarten geeignet wären und wo sie angepflanzt werden können.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
11. Niedersächs. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich 28.11.2019	
<p>11.1. Gegen die oben genannten Planungen bestehen aus gewässerkundlicher Sicht keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p> <p>Grundsätzlich sollten im Rahmen der Planungen Potentiale zur Entsiegelung von Flächen genutzt werden, da auch die Versickerung von Niederschlägen im Stadtgebiet positiven Einfluss auf den örtlichen natürlichen Wasserhalt hat.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Er wird von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p>
<p>11.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) 21.11.2019/28.11.2019	
<p>12.1. Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Fachplanung und Bauausführung erfolgen in Abstimmung mit dem OOWV.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsanlagen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	
<p>12.2. Evtl. Sicherungs- und Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.3. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen [der] Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer [...]in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>
<p>12.4. Anlage: Bestandsplan 1:2.000 [hier aus Gründen der mangelnden Lesbarkeit nicht abgebildet]</p>	

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>12.5. Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 hat der OOWV mitgeteilt, im Rahmen des Straßenum- und -ausbaus die Trinkwasserleitung auf der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ sanieren zu wollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird zur Abstimmung der verschiedenen technischen Planungen gesonderte Termine mit den jeweiligen Trägern vereinbaren.</p>
<p>13. Ostfriesische Landschaft 28.11.2019</p>	
<p>13.1. Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Das Areal befindet sich jedoch in einem Bereich in dem Bodenfunde nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund ist eine fachliche Begleitung der Erdarbeiten notwendig. Für eine strukturierte Betreuung ist eine frühzeitige Übermittlung des Bauzeitenplanes und eine frühzeitige Koordination der Betreuung notwendig.</p> <p>Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Sollte eine Ausgrabung erforderlich werden, muss diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>13.2. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt. Er ist in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>
<p>14. Stadt Aurich, Ordnungsamt</p>	
<p>14.1. Die Planungen für den Ausbau der Fockenbollwerkstraße werden grundsätzlich begrüßt. Verkehrliche Missstände (Gefahrensituationen an den Einmündungsbereichen, schmale Radwege, schlechte Sichtbeziehungen aufgrund zahlreicher Parkbuchten etc.) können durch die Umsetzung behoben werden. Auch der geplante Kreisverkehr an der Einmündung zur Wallinghausener Straße schafft eine deutliche Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer. Breite Gehwege und Radfahrstreifen stehen im Einklang mit der Zielvorgabe des Masterplans Radverkehr.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

20.12.2019

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.2. Der Wegfall von über 30 Parkplätzen wird jedoch sehr kritisch gesehen, denn auch wenn zahlreiche Geschäfte über eigene Parkplätze im rückwärtigen Bereich verfügen, kann der Wegfall der aller Parkplätze nicht hinreichend kompensiert werden.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung. Es wird folgender Hinweis gegeben: Der Wegfall der Parkplätze ist zum überwiegenden Teil durch die aktuellen verbindlichen Vorgaben zur Sichtfreihaltung an den Knotenpunkt- bzw. Einmündungsbereichen bedingt. Auch ohne Sanierung und/oder Ausbau der Straße müssten daher eine Reihe von Parkplätzen aufgehoben werden. Die Stadt Aurich hat im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung im Dialog und im Einvernehmen mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange einen Kompromiss ausgearbeitet. Dieser sieht vor, im Zusammenhang mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelungen für die „Nicolaistraße“ und die „Schmiedestraße“ in die jeweils andere Richtung im westlichen Teil des Plangebiets einen straßenparallelen Parkstreifen mit insgesamt 7 Pkw-Parkplätzen anzuordnen. Dies ist unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit aber nur dann möglich, wenn für den Gehweg Flächen auf den anliegenden Grundstücken in Anspruch genommen werden, da sonst nicht genügend Raum für die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Verfügung steht. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben sich damit einverstanden erklärt und sind bereit, die entsprechenden Flächen an die öffentliche Hand zu verkaufen. Zudem werden zusätzliche Park- und</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>Stellplätze an der „Nicolaistraße“ geschaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen. Die o. g. Neuschaffung von Park- und Stellplätzen ist außerhalb der Bauleitplanung zu regeln.</p>

15. Vodafone Kabel Deutschland GmbH 19.11.2019	
<p>15.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15.2. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente:</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Er wird von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	
<p>15.3. Am von Ihnen angesetzten Termin werden wir nicht teilnehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

16. Entwässerungsverband Aurich	26.11.2019
--	-------------------

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 25.01.2021

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block
Dipl.-Ing. Dorothea Siebers-Zander

S:\Aurich\11281_B_Plan_378\07_Abwaegung\01_Vorentwurf\2021_01_25_11281_abw_V.docx